

# ABWÄGUNG ZU DEN BEHÖRDEN UND TÖBS

zum Bebauungsplans Nr. C 13  
„Nahversorgung Schlich“



Gemeinde Langerwehe – Ortslage Schlich

Juli 2022  
Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss

## IMPRESSUM

Verfasser:

**VDH Projektmanagement GmbH**

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

**T** 02431 – 97 31 80

**F** 02431 – 97 31 820

**E** info@vdh.com

**W** www.vdh.com

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schütt', with a long horizontal stroke extending to the right.

i.A. M.Sc. Sebastian Schütt

Projektnummer: 19-089

## INHALT

1	AVV - AACHENER VERKEHRSVERBUND GMBH .....	1
2	BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG - ABT. 6 BERGBAU UND ENERGIE IN NRW .....	1
2.1	Mit Schreiben vom 28.06.2021 .....	1
2.1.1	Verweis auf Anlage .....	1
2.1.2	Bergbau.....	1
2.1.3	Erdwärme .....	2
2.1.4	Sümpfungsmaßnahmen.....	2
2.1.5	Weitere Beteiligung.....	3
3	BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF: DEZ. 26 LUFTVERKEHR.....	4
4	BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF KBD.....	4
4.1	Mit Schreiben vom 15.06.2021 .....	4
4.1.1	Kampfmittelbeseitigung .....	4
4.1.2	Anlage 1: Luftbildauswertung.....	6
5	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN.....	7
6	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN - DEZ. 33 LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND BODENORDNUNG .....	7
6.1	Mit Schreiben vom 02.06.2021 .....	7
6.1.1	Keine Bedenken .....	7
7	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN - DEZ. 53 IMMISSIONSSCHUTZ - EINSCHLIEßLICH ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ.....	7
8	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN - DEZ. 54 WASSERWIRTSCHAFT - OBERE WASSERBEHÖRDE, GEWÄSSERENTWICKLUNG UND HOCHWASSERSCHUTZ .....	7
8.1	Mit Schreiben vom 30.06.2021 .....	7
8.1.1	Rohrfernleitungen .....	7
8.1.2	Grundwasser.....	7
8.2	Mit Schreiben vom 15.03.2022 .....	8
8.2.1	Keine Betroffenheit .....	8
9	BISTUM AACHEN.....	8
10	BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUIBW) REFERAT INFRA I 3.....	9
10.1	Mit Schreiben vom 02.06.2021 .....	9
10.1.1	Verweis auf Anlage .....	9
10.1.2	Keine Bedenken .....	9
10.2	Mit Schreiben vom 18.02.2022 .....	9
10.2.1	Keine Bedenken .....	9

11	BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN: SPARTE PORTFOLIOMANAGEMENT - TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (NORDRHEIN-WESTFALEN).....	9
12	CSG GMBH – DÜSSELDORF KEY ACCOUNT DEUTSCHE POST DHL GROUP, PROPERTY MANAGEMENT COMMERCIAL WEST.....	9
13	DEUTSCHE BAHN AG: DB IMMOBILIEN, REGION WEST.....	10
14	DEUTSCHE POST AG - DHL.....	10
15	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: WEST PTI 24.....	10
16	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: BEST MOBILE - RICHTFUNK-TRASSENAUSKUNFT DEUTSCHLANDWEIT .....	10
16.1	Mit Schreiben vom 31.05.21 .....	10
16.1.1	Keine Bedenken .....	10
16.1.2	Weitere Beteiligung .....	10
16.2	Mit Schreiben vom 14.02.2022 .....	11
16.2.1	Weitere Beteiligung .....	11
17	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: BEST MOBILE ROLLOUT FNP 1 RICHTFUNK-TRASSENAUSKUNFT.....	11
18	DFS DEUTSCHE FLUGSICHERUNG GMBH .....	11
18.1	Mit Schreiben vom 21.06.2021 .....	11
18.1.1	Keine Bedenken .....	11
19	DIE AUTOBAHN GMBH DES BUNDES: NIEDERLASSUNG RHEINLAND .....	12
20	EISENBAHN-BUNDESAMT, AUßENSTELLE KÖLN SACHBEREICH 1.....	12
21	ERFTVERBAND.....	12
21.1	Mit Schreiben vom 29.06.2021 .....	12
21.1.1	Flurnahe Grundwasserstände.....	12
21.2	Mit Schreiben vom 21.03.2022 .....	13
21.2.1	Keine Bedenken .....	13
22	ERICSSON SERVICES GMBH RICHTFUNK-TRASSENAUSKUNFT.....	13
22.1	Mit Schreiben vom 07.06.2021 .....	13
22.1.1	Keine Bedenken .....	13
22.1.2	Weitere Beteiligung .....	13
22.2	Mit Schreiben vom 16.02.2022 .....	14
22.2.1	Keine Bedenken .....	14
22.2.2	Weitere Beteiligung .....	14
23	EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND LANDESKIRCHENAMT.....	14
24	EWV ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG GMBH.....	14
25	FERNSTRABEN-BUNDESAMT.....	14

26	<b>FINANZAMT DÜREN BEWERTUNGSSTELLE</b> .....	15
27	<b>GEMEINDE HÜRTGENWALD: BAUAMT</b> .....	15
28	<b>GEMEINDE INDEN: FACHBEREICH II - BAUAMT</b> .....	15
29	<b>GEMEINDE LANGERWEHE: FEUERWEHR</b> .....	15
	29.1 Mit Schreiben vom 29.06.21 .....	15
	29.1.1 Keine Bedenken .....	15
30	<b>GEMEINDE LANGERWEHE: ORDNUNGSAMT</b> .....	15
	30.1 Mit Schreiben vom 22.06.2021 .....	15
	30.1.1 Überprüfung auf Kampfmittel .....	15
	30.1.2 Anlage 1: Kampfmittel .....	16
	30.1.3 Anlage 2: Luftbild.....	17
	30.2 Mit Schreiben vom 18.02.2022 .....	18
	30.2.1 Luftbildauswertung.....	18
31	<b>GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN LANDESBETRIEB</b> .....	18
	31.1 Mit Schreiben vom 11.06.2021 .....	18
	31.1.1 Verweis auf Anlage .....	18
	31.1.2 Erdbebengefährdung.....	18
32	<b>HANDWERKSKAMMER AACHEN</b> .....	19
33	<b>INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN</b> .....	19
	33.1 Mit Schreiben vom 29.06.2021 .....	19
	33.1.1 Verweis auf Anlage .....	19
	33.1.2 Keine Bedenken .....	20
	33.2 Mit Schreiben vom 22.03.2022 .....	20
	33.2.1 Keine Bedenken .....	20
34	<b>KIRCHENKREIS JÜLICH EV. VERWALTUNGSAMT JÜLICH</b> .....	20
35	<b>KREIS DÜREN: 61 - POSTSTELLE</b> .....	20
	35.1 Mit Schreiben vom 27.06.2021 .....	20
	35.1.1 Beteiligte Ämter.....	20
	35.1.2 Straßenverkehrsamt .....	21
	35.1.3 Amt für Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung .....	22
	35.1.4 Brandschutz .....	22
	35.1.5 Tiefbau .....	23
	35.1.6 Umweltamt .....	23
	35.1.7 Immissionsschutz.....	24
	35.1.8 Bodenschutz .....	24
	35.1.9 Ausgrabungen.....	25

	35.1.10 Natur und Landschaft .....	25
35.2	Mit Schreiben vom 24.03.2022 .....	26
	35.2.1 Beteiligte Ämter .....	26
	35.2.2 Straßenverkehrsamt .....	27
	35.2.3 Amt für Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung .....	28
	35.2.4 Umweltamt .....	28
	35.2.5 Bodenschutz .....	29
	35.2.6 Abgrabungen sowie Immissionsschutz .....	29
	35.2.7 Natur und Landschaft .....	29
<b>36</b>	<b>KREISBAUERNSCHAFT DÜREN E.V. RHEINISCHER LANDWIRTSCHAFTSVERBAND E.V.....</b>	<b>29</b>
<b>37</b>	<b>KREISHANDWERKERSCHAFT RUREIFEL K.D.Ö.R.....</b>	<b>30</b>
<b>38</b>	<b>LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW, HS EUSKIRCHEN REGIONALNIEDERLASSUNG VILLE-EIFEL / HAUPTSITZ EUSKIRCHEN .....</b>	<b>30</b>
	38.1 Mit Schreiben vom 01.06.2021 .....	30
	38.1.1 Verweis auf Anlage .....	30
	38.1.2 Belange der Bundesstraße .....	30
	38.2 Mit Schreiben vom 15.02.2022 .....	30
	38.2.1 Verkehrliche Auswirkungen .....	30
<b>39</b>	<b>LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW - REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE.....</b>	<b>32</b>
	39.1 Mit Schreiben vom 16.02.2022 .....	32
	39.1.1 Keine Bedenken .....	32
<b>40</b>	<b>LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: BUND.....</b>	<b>32</b>
<b>41</b>	<b>LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: LNU .....</b>	<b>32</b>
	41.1 Mit Schreiben vom 01.07.2021 .....	32
	41.1.1 Untersuchung der Wiesenfläche .....	32
	41.2 Mit Schreiben vom 26.03.2022 .....	33
	41.2.1 Keine Bedenken .....	33
<b>42</b>	<b>LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: NABU .....</b>	<b>33</b>
	42.1 Mit Schreiben vom 03.06.2021 .....	33
	42.1.1 Anpflanzung von Obstbäumen .....	33
	42.2 Mit Schreiben vom 11.02.2022 .....	34
	42.2.1 Verweis auf vorherige Stellungnahme .....	34
<b>43</b>	<b>LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW: KREISSTELLEN AACHEN, DÜREN, EUSKIRCHEN .....</b>	<b>35</b>
	43.1 Mit Schreiben vom 01.07.2021 .....	35
	43.1.1 Verweis auf Anlage .....	35
	43.1.2 Keine Bedenken .....	35

43.2	Mit Schreiben vom 28.03.2022 .....	35
43.2.1	Keine Bedenken .....	35
<b>44</b>	<b>LVR: AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IM RHEINLAND.....</b>	<b>36</b>
44.1	Mit Schreiben vom 23.06.2021 .....	36
44.1.1	Bodendenkmal.....	36
<b>45</b>	<b>LVR: AMT FÜR DENKMALPFLEGE IM RHEINLAND ABTEI BRAUWEILER.....</b>	<b>36</b>
<b>46</b>	<b>LVR: AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN .....</b>	<b>36</b>
46.1	Mit Schreiben vom 22.06.2021 .....	36
46.1.1	Keine Bedenken .....	36
46.1.2	Weitere Beteiligung .....	37
46.2	Mit Schreiben vom 22.03.2022 .....	37
46.2.1	Keine Bedenken .....	37
46.2.2	Weitere Beteiligung .....	37
<b>47</b>	<b>RURTALBUS GMBH FRÜHER: DÜRENER KREISBAHN GMBH .....</b>	<b>37</b>
<b>48</b>	<b>RVE REGIONALVERKEHR EUREGIO MAAS-RHEIN GMBH .....</b>	<b>38</b>
<b>49</b>	<b>RWE DEUTSCHLAND, DÜREN.....</b>	<b>38</b>
<b>50</b>	<b>RWE POWER AG ABT. POJ-LN.....</b>	<b>38</b>
<b>51</b>	<b>SOCO NETWORK SOLUTIONS GMBH.....</b>	<b>38</b>
<b>52</b>	<b>STADT DÜREN: AMT FÜR STADTENTWICKLUNG 61.1 .....</b>	<b>38</b>
<b>53</b>	<b>STADT ESCHWEILER PLANUNGSAMT.....</b>	<b>38</b>
<b>54</b>	<b>STADTVERWALTUNG STOLBERG III/61.1 - ABTEILUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT .....</b>	<b>38</b>
54.1	Mit Schreiben vom 28.06.21 .....	38
54.1.1	Keine Bedenken .....	38
54.2	Mit Schreiben vom 28.03.2022 .....	39
54.2.1	Keine Bedenken .....	39
<b>55</b>	<b>STÄDTEREGION AACHEN .....</b>	<b>39</b>
<b>56</b>	<b>VODAFONE NRW GMBH EHEMALS UNITYMEDIA.....</b>	<b>39</b>
56.1	Mit Schreiben vom 30.06.2021 .....	39
56.1.1	Verweis auf Anlage .....	39
56.1.2	Ausbau Kabelnetz .....	39
<b>57</b>	<b>WASSERLEITUNGSZWECKVERBAND LANGERWEHE .....</b>	<b>40</b>
57.1	Mit Schreiben vom 02.06.2021 .....	40
57.1.1	Keine Bedenken .....	40
57.2	Mit Schreiben vom 25.02.2022 .....	40

	57.2.1 Keine Bedenken .....	40
<b>58</b>	<b>WESTNETZ GMBH REGIONALZENTRUM WESTLICHES RHEINLAND, NETZPLANUNG - DRW-F-WP-DN FRÜHER: WESTNETZ GMBH RHEIN-SIEG .....</b>	<b>41</b>
	58.1 Mit Schreiben vom 09.06.2021 .....	41
	58.1.1 Keine Bedenken .....	41
	58.2 Mit Schreiben vom 22.02.2022 .....	41
	58.2.1 Weitere Beteiligung .....	41
<b>59</b>	<b>WVER - WASSERVERBAND EIFEL-RUR .....</b>	<b>42</b>
	59.1 Mit Schreiben vom 29.06.2021 .....	42
	59.1.1 Verweis auf Anlage .....	42
	59.1.2 Niederschlagswasser .....	43
	59.2 Mit Schreiben vom 21.03.2022 .....	44
	59.2.1 Niederschlagswasser .....	44
	59.2.2 Schmutzwasser .....	44
<b>60</b>	<b>EBV GMBH .....</b>	<b>45</b>
	60.1 Mit Schreiben vom 07.03.2022 .....	45
	60.1.1 Keine Bedenken .....	45

## LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, **Offenlage**, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

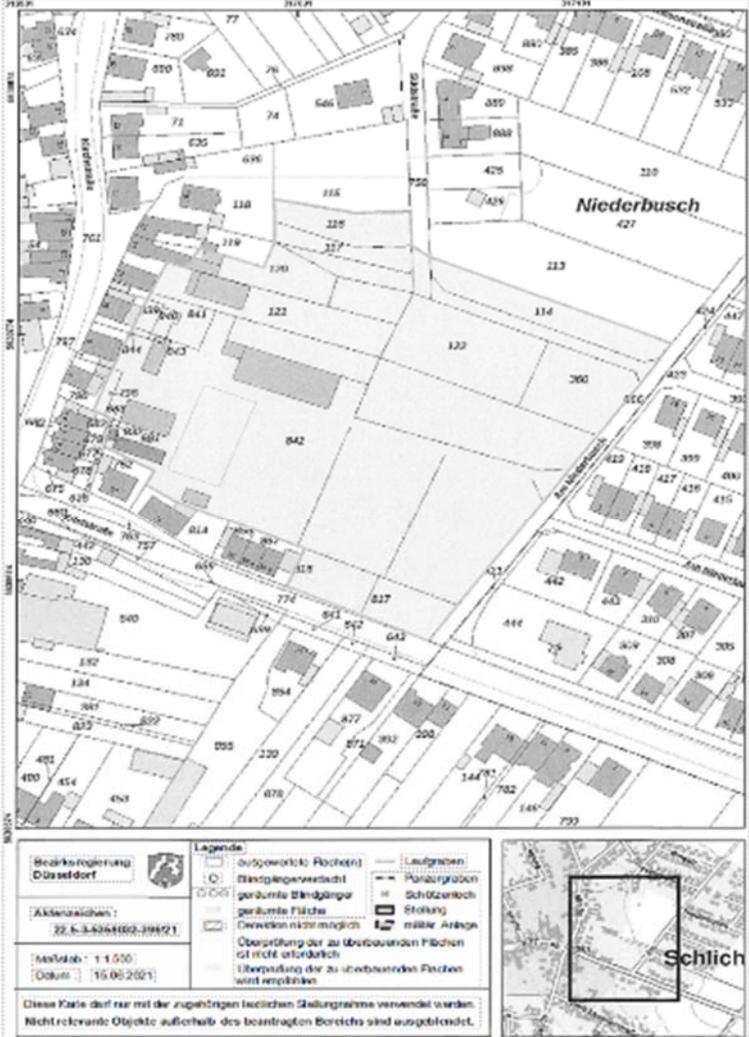
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>1 AVV - AACHENER VERKEHRSVERBUND GMBH</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>2 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG - ABT. 6 BERGBAU UND ENERGIE IN NRW</b>			
<b>2.1 Mit Schreiben vom 28.06.2021</b>			
<b>2.1.1 Verweis auf Anlage</b>			
Finden Sie anbei meine Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan.	Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 2.1.2)	Der Rat beschließt, die beigefügte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>2.1.2 Bergbau</b>			
Das oben angegebene Grundstück liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Bergfried“. Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Bergfried“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Nach den vorliegenden Unterlagen hat im Planungsbereich bisher kein Bergbau stattgefunden. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist danach nicht zu rechnen.	Die mit den bezeichneten Bergwerksfeldern verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da allein durch die Lage des Plangebietes auf einem verliehenen Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen erzeugt werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.  <b>„5. Bergbau</b> <b>Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Bergfried“. Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Bergfried“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</b>	Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. des Bergbaus in den Bebauungsplan aufzunehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
	<i>Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen hat im Bereich des Planvorhabens kein Bergbau stattgefunden. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.“</i>		
<b>2.1.3 Erdwärme</b>			
<p>Ferner liegt das Plangebiet über dem erteilten Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken „Weisweiler“ sowie über dem erteilten Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken „Aachen-Weisweiler“. Inhaber der Erlaubnis „Weisweiler“ RWE Power Aktiengesellschaft in Köln und Essen, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln und Inhaber der Erlaubnis „Aachen-Weisweiler“ ist die Frauenhafer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. in München, HansasträÙe 27c in 80686 München.</p> <p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, dieser in Bezug auf möglichen zukünftigen bergbaulichen Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/-Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.</p>	<p>Die mit der bezeichneten Erdwärme verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf einem erteilten Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Erdwärme keine bodenrechtlichen Spannungen erzeugt werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><b>„6. Erlaubnisfelder Erdwärme</b>  <i>Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich über dem erteilten Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken „Weisweiler“ sowie über dem erteilten Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Erdwärme zu wissenschaftlichen Zwecken „Aachen-Weisweiler“. Inhaber der Erlaubnis „Weisweiler“ RWE Power Aktiengesellschaft in Köln und Essen, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln und Inhaber der Erlaubnis „Aachen-Weisweiler“ ist die Frauenhafer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. in München, HansasträÙe 27c in 80686 München.“</i></p>	Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. der Erdwärme in den Bebauungsplan aufzunehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>2.1.4 Sümpfungsmaßnahmen</b>			
Abschließend weise ich darauf hin, dass der Planungsbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.:	Die mit den Sümpfungsmaßnahmen verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch	Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. der Sümpfungsmaßnahmen in den	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<p>61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen ist.</p> <p>Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider &amp; Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 60, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p>	<p>bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><b>„7. Sumpfungsmaßnahmen</b>  <i>Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Eine Zunahme der Beeinflussung ist nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Hierdurch hervorgerufene Bodenbewegungen können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.“</i></p>	<p>Bebauungsplan aufzunehmen.</p>	
<p><b>2.1.5 Weitere Beteiligung</b></p>			
<p>Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p> <p>Bearbeitungshinweis:</p> <p>Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrundeliegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vor-handenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur</p>	<p>Die RWE Power AG und der Erftverband wurden am Verfahren beteiligt. Sofern diese Stellungnahmen abgegeben haben, wurden diese in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 21 und 50).</p>	<p>Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. der Beteiligung weiterer Behörden und TÖBs zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<p>Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“</p> <p>(FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.</p>			
<p><b>3 BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF: DEZ. 26 LUFTVERKEHR</b></p>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<p><b>4 BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF KBD</b></p>			
<p><b>4.1 Mit Schreiben vom 15.06.2021</b></p>			
<p><b>4.1.1 Kampfmittelbeseitigung</b></p>			
<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeneiveau von 1945 abzuschleifen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internet-seite das Merkblatt für Baugründeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Die Stellungnahme kann ohne Anpassung der Plankonzeption berücksichtigt werden. Diesbezüglich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><b>„8. Kampfmittel</b>  <i>Die Auswertung der dem Kampfmittelräumdienst zur Verfügung stehenden Luftbilder ergeben Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Insofern ist nicht auszuschließen, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Dabei ist das „Merkblatt für Baugründeingriffe“ des Kampfmittelbeseitigungsdienstes im Internet zu beachten. Sollten Kampfmittel gefunden werden,</i></p>	<p>Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. der Kampfmitteln in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
	<p><i>ist aus Sicherheitsgründen die Arbeit einzustellen und umgehend der Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Düsseldorf oder eine Polizeidienststelle zu benachrichtigen.</i></p> <p><i>Zur Beauftragung der Überprüfung auf Kampfmittel, ist ein Antrag durch den/die Grundstückseigentümer zu stellen.“</i></p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<p><b>4.1.2 Anlage 1: Luftbildauswertung</b></p> 	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>5 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>6 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN - DEZ. 33 LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND BODENORDNUNG</b>			
<b>6.1 Mit Schreiben vom 02.06.2021</b>			
<b>6.1.1 Keine Bedenken</b>			
Aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht. Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem o.b. Bereich nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>7 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN - DEZ. 53 IMMISSIONSSCHUTZ - EINSCHLIEßLICH ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>8 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN - DEZ. 54 WASSERWIRTSCHAFT - OBERE WASSERBEHÖRDE, GEWÄSSERENTWICKLUNG UND HOCHWASSERSCHUTZ</b>			
<b>8.1 Mit Schreiben vom 30.06.2021</b>			
<b>8.1.1 Rohrfernleitungen</b>			
Die nächstgelegene Rohrfernleitungsanlage ist die NATO-Pipeline Glons-Altenrath der BAIUDBw in ca. 800 m Luftlinie Entfernung. Die Zuständigkeit liegt beim Bundesministerium der Verteidigung und deren nachgeordneten Bereiche.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die ca. 800 m entfernte Rohrleitungsanlage wird durch das Planvorhaben nicht beeinträchtigt.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>8.1.2 Grundwasser</b>			
Im Rahmen des Möglichen und zur Sicherung der Grundwasserneubildung wird ange-regt, die Flächen möglichst minimal zu versiegeln, um eine lokale Versickerung von	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Argumentation kann nachvollzogen werden, jedoch sind	Der Rat beschließt, die Stellungnahme	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<p>Niederschlagswasser weiter zu ermöglichen. Eine Nachverdichtung von Flächen sowie die Versiegelung von Freiflächen sind in Bezug auf die Grundwasserneubildung negativ zu bewerten (Verschlechterungsverbot § 47 WHG), da jede Versiegelung dazu führt, dass der Grundwasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird.</p> <p>Das geplante Vorhaben liegt im Grundwasserkörper (GWK) 282_07 – Hauptterrassen des Rheinlandes. Dieser GWK wurde im 2. Bewirtschaftungsplan (BWP) und im 3. BWP im mengenmäßigen Zustand mit „schlecht“ bewertet. Im 2. BWP und im 3. BWP im chemischen Zustand wurde der GWK mit „schlecht“ bewertet. Gegen die Änderung des Bebauungsplans C 13 „Nahversorgung Schlich“ in der Gemeinde Langerwehe bestehen keine Bedenken.</p> <p>Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</p>	<p>Nachverdichtungen sowie verdichtete Bauweisen unter anderen Gesichtspunkten, beispielsweise des Flächenverbrauchs, positiv zu bewerten. Unter anderem kann durch die Errichtung von Mehrfamilienhäusern ein hohes Maß an Wohnraum auf geringer Fläche geschaffen und somit Fläche an anderer, unvorbelasteter Stelle geschont und somit auch einer weiteren Versiegelung vorgebeugt werden.</p> <p>Außerdem wird die GRZ auf einen für Mischgebiete üblichen Wert von 0,6 (gemäß dem Orientierungswert der BauNVO) festgesetzt. Aufgrund des nutzungsbedingten hohen Stellplatzbedarfs der Mehrfamilienhäuser sowie unter Berücksichtigung der für Einzelhandelsnutzungen erforderlichen, großflächig versiegelten Bereiche in Form von Parkplätzen ist eine Überschreitung der GRZ durch Stellplätze und Zufahrten bis zu einer GRZ von 0,8 zulässig.</p> <p>Insgesamt werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben.</p>	<p>bezüglich des Grundwassers zur Kenntnis zu nehmen.</p>	
<p><b>8.2 Mit Schreiben vom 15.03.2022</b></p>			
<p><b>8.2.1 Keine Betroffenheit</b></p>			
<p><b>Ausgehend von dem o.g. Verfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</b></p>	<p><b>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b></p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>
<p><b>9 BISTUM AACHEN</b></p>			
<p>Keine Stellungnahme abgegeben.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>10 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUIBW) REFERAT INFRA I 3</b>			
<b>10.1 Mit Schreiben vom 02.06.2021</b>			
<b>10.1.1 Verweis auf Anlage</b>			
Anbei unsere Stellungnahme.	Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. <b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b> )	Der Rat beschließt, die beigefügte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>10.1.2 Keine Bedenken</b>			
Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>10.2 Mit Schreiben vom 18.02.2022</b>			
<b>10.2.1 Keine Bedenken</b>			
<b>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</b>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</b>	<b>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b>	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>11 BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN: SPARTE PORTFOLIOMANAGEMENT - TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (NORDRHEIN-WESTFALEN)</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>12 CSG GMBH – DÜSSELDORF KEY ACCOUNT DEUTSCHE POST DHL GROUP, PROPERTY MANAGEMENT COMMERCIAL WEST</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>13 DEUTSCHE BAHN AG: DB IMMOBILIEN, REGION WEST</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>14 DEUTSCHE POST AG - DHL</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>15 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: WEST PTI 24</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>16 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: BEST MOBILE - RICHTFUNK-TRASSENAUSKUNFT DEUTSCHLANDWEIT</b>			
<b>16.1 Mit Schreiben vom 31.05.21</b>			
<b>16.1.1 Keine Bedenken</b>			
Durch das Planungsgebiet an der Eifelstr. in Schlich verläuft kein Richtfunk. Daher haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>16.1.2 Weitere Beteiligung</b>			
Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com	Die Ericsson Service GmbH wurden am Verfahren beteiligt. Sofern diese Stellungnahmen abgegeben haben, wurden diese in die Abwägung eingestellt (vgl. Kapitel 22).	Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. der Beteiligung weiterer Behörden und TÖBs zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>16.2 Mit Schreiben vom 14.02.2022</b>			
<b>16.2.1 Weitere Beteiligung</b>			
<p><b>Derzeit betreiben wir in Schlich keine Richtfunkstrecken und haben daher keine Einwände.</b></p> <p><b>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</b></p> <p><b>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</b></p> <p><b>Ericsson Services GmbH</b>  <b>Prinzenallee 21</b>  <b>40549 Düsseldorf</b>  <b>oder per Mail an</b>  <b>bauleitplanung@ericsson.com</b></p>	<p><b>Die Ericsson Services GmbH wurde am Verfahren beteiligt und hat keine Bedenken vorgetragen (vgl. Nr. 22).</b></p>	<p><b>Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. der Beteiligung weiterer Behörden und TÖBs zur Kenntnis zu nehmen.</b></p>	<p><b>20 Ja – Stimmen,</b>  <b>2 Nein – Stimmen</b></p>
<b>17 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: BEST MOBILE ROLLOUT FNP 1 RICHTFUNK-TRASSENAUSKUNFT</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>18 DFS DEUTSCHE FLUGSICHERUNG GMBH</b>			
<b>18.1 Mit Schreiben vom 21.06.2021</b>			
<b>18.1.1 Keine Bedenken</b>			
<p>Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.</p> <p>Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen,  2 Nein – Stimmen</p>

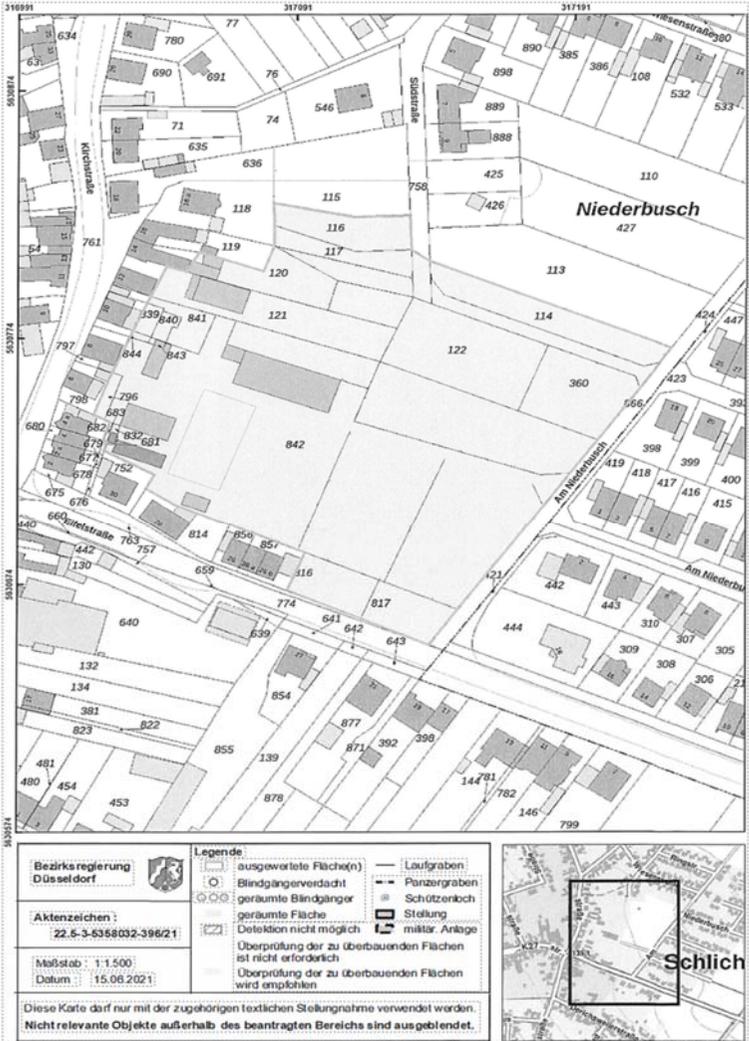
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.			
<b>19 DIE AUTOBAHN GMBH DES BUNDES: NIEDERLASSUNG RHEINLAND</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>20 EISENBAHN-BUNDESAMT, AUßENSTELLE KÖLN SACHBEREICH 1</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>21 ERFTVERBAND</b>			
<b>21.1 Mit Schreiben vom 29.06.2021</b>			
<b>21.1.1 Flurnahe Grundwasserstände</b>			
<p>Im Bereich des Plangebietes treten flurnahe Grundwasserstände auf. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lenkenhoff, Abteilung G1 Grundwasser, Tel.-Nr.: 02271/88-1294, E-Mail: <a href="mailto:petra.lenkenhoff@erftverband.de">petra.lenkenhoff@erftverband.de</a>.</p> <p>Des Weiteren sind derzeit keine Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes durch die v. g. Maßnahme betroffen.</p>	<p>Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der Ebene der Ausführungsplanung abschließend bewältigt werden können. Es wird zudem aufgrund der vorliegenden Stellungnahme sowie der Stellungnahme des Umweltamtes des Kreises Düren vom 27.06.2021 der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><b>„9. Flurnahe Grundwasserstände</b>  <i>Innerhalb des Plangebietes können flurnahe Grundwasserstände auftreten. Bereits bei der Planung von unterirdischen Anlagen (Keller, Garage etc.) sind bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohen Grundwasserständen vorzunehmen. Es darf keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung - auch kein zeitweiliges Abpumpen - nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgen. Weiterhin dürfen keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintreten.“</i></p>	Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. der flurnahen Grundwasserstände in den Bebauungsplan aufzunehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>21.2 Mit Schreiben vom 21.03.2022</b>			
<b>21.2.1 Keine Bedenken</b>			
<b>Unsere Hinweise vom 25.06.2021 bezüglich flurnaher Grundwasserstände wurden im Bebauungsplan aufgenommen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.</b>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</b>	<b>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b>	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>22 ERICSSON SERVICES GMBH RICHTFUNK-TRASSENAUSKUNFT</b>			
<b>22.1 Mit Schreiben vom 07.06.2021</b>			
<b>22.1.1 Keine Bedenken</b>			
Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>22.1.2 Weitere Beteiligung</b>			
Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskuft-dttgmbh@telekom.de	Die Deutsche Telekom wurden am Verfahren beteiligt. Sofern diese Stellungnahmen abgegeben haben, wurden diese in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 16).	Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. der Beteiligung weiterer Behörden und TÖBs zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>22.2 Mit Schreiben vom 16.02.2022</b>			
<b>22.2.1 Keine Bedenken</b>			
Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>22.2.2 Weitere Beteiligung</b>			
Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde am Verfahren beteiligt und hat keine Bedenken vorgetragen (vgl. Nr. 16).	Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. der Beteiligung weiterer Behörden und TÖBs zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>23 EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND LANDESKIRCHENAMT</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>24 EWV ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG GMBH</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>25 FERNSTRABEN-BUNDESAMT</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>26 FINANZAMT DÜREN BEWERTUNGSSTELLE</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>27 GEMEINDE HÜRTGENWALD: BAUAMT</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>28 GEMEINDE INDEN: FACHBEREICH II - BAUAMT</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>29 GEMEINDE LANGERWEHE: FEUERWEHR</b>			
<b>29.1 Mit Schreiben vom 29.06.21</b>			
<b>29.1.1 Keine Bedenken</b>			
aus den von der Feuerwehr Langerwehe zu vertretenden Belangen werden grundsätzlich keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Antwort des Kreises Düren - Brand- schutzdienststelle.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>30 GEMEINDE LANGERWEHE: ORDNUNGSAMT</b>			
<b>30.1 Mit Schreiben vom 22.06.2021</b>			
<b>30.1.1 Überprüfung auf Kampfmittel</b>			
zu o.g. Planverfahren kann wie folgt mitgeteilt werden. Eine Luftbildauswertung zu o.g. Planverfahren wurde über die Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelräumdienst beantragt. Lt. Auswertungsergebnis vom 15.06.2021 (Az. 22.5-3-5358032-396/21) wird die Überprüfung der zu überbauenden und angegebenen Fläche auf Kampfmittel empfohlen. Eine entsprechende Karte mit ausgewiesenem/r Bereich/Fläche befindet sich anbei.	Die Stellungnahme kann ohne Anpassung der Plankonzeption berücksichtigt werden. Diesbezüglich wurde bereits ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen (vgl. Nr. 4).	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
Zur Beauftragung der Überprüfung auf Kampfmittel, ist ein Antrag durch den/die Grundstückseigentümer zu stellen.			
<b>30.1.2 Anlage 1: Kampfmittel</b>			
<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeneiveau von 1945 abzuschleifen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p>	Die Anlage wurde bereits unter Nr. 4 der Abwägung eingestell.	Der Rat beschließt, die Anlage zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<p><b>30.1.3 Anlage 2: Luftbild</b></p> 	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Der Rat beschließt, die Anlage zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>30.2 Mit Schreiben vom 18.02.2022</b>			
<b>30.2.1 Luftbildauswertung</b>			
<p>Eine Luftbildauswertung zu o.g. Planverfahren wurde über die Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelräumdienst beantragt. Lt. Auswertungsergebnis vom 15.06.2021 (Az. 22.5-3-5358032-396/21) wird die Überprüfung der zu überbauen und angegebenen Fläche auf Kampfmittel empfohlen. Das Ergebnis der Luftbildauswertung sowie die entsprechende Karte mit ausgewiesenem/r Bereich/Fläche befindet sich anbei.</p> <p>Zur Beauftragung des Kampfmittelräumdienstes für die Überprüfung auf entsprechende Kampfmittel, ist ein Antrag durch den/die Grundstückseigentümer zu stellen.</p>	<p>Das Ergebnis der Luftbildauswertung wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 4.1). Die konkrete Überprüfung auf Kampfmittel erfolgt optimalerweise im Rahmen der Baufeldfreimachung und wird daher auf die nachgelagerte Ebene der Bauausführung abgeschichtet.</p>	<p>Der Rat beschließt, die beigefügte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>
<b>31 GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN LANDESBETRIEB</b>			
<b>31.1 Mit Schreiben vom 11.06.2021</b>			
<b>31.1.1 Verweis auf Anlage</b>			
<p>Mit Ihrem Schreiben vom 28.05.2021 bitten Sie zu dem im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme. Den entsprechenden Text des Geologischen Dienstes erhalten Sie hiermit als Anlage.</p>	<p>Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 31.1.2)</p>	<p>Der Rat beschließt, die beigefügte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>
<b>31.1.2 Erdbebengefährdung</b>			
<p>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der</p>	<p>Die mit der Erdbebengefährdung verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können.</p>	<p>Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. der Erdbebengefährdung in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<p>Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <p>Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinde Langerwehe, Gemarkung Schlich-D'horn: 3 / T</li> </ul> <p>Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen, Kaufhäuser etc.</p>	<p>Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><b>„10. Erdbebengefährdung</b></p> <p><b><i>Das Plangebiet befindet sich gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte DIN 4149 Juni 2006, in der Erdbebenzone 3 in der Untergrundklasse „T“ (Flache Sedimentbecken und Übergangszonen). Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte. Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.“</i></b></p>		
<p><b>32      HANDWERKSKAMMER AACHEN</b></p>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<p><b>33      INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN</b></p>			
<p><b>33.1    Mit Schreiben vom 29.06.2021</b></p>			
<p><b>33.1.1    Verweis auf Anlage</b></p>			
Sie erhalten die Stellungnahme per pdf.	Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 31.1.2)	Der Rat beschließt, die beigefügte Stellungnahme zur	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
		Kenntnis zu nehmen.	
<b>33.1.2 Keine Bedenken</b>			
Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>33.2 Mit Schreiben vom 22.03.2022</b>			
<b>33.2.1 Keine Bedenken</b>			
<b>Da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.</b>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</b>	<b>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b>	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>34 KIRCHENKREIS JÜLICH EV. VERWALTUNGSAMT JÜLICH</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>35 KREIS DÜREN: 61 - POSTSTELLE</b>			
<b>35.1 Mit Schreiben vom 27.06.2021</b>			
<b>35.1.1 Beteiligte Ämter</b>			
Zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung</li> <li>• Gebäudemanagement</li> <li>• Straßenverkehrsamt</li> <li>• Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung</li> </ul>	Die einleitenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brandschutz</li> <li>• Umweltamt</li> </ul>			
<b>35.1.2 Straßenverkehrsamt</b>			
<p>Straßenverkehrsamt</p> <p>Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes wird auf folgende Punkte hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Wendenanlage muss der RaSt 06 entsprechen und die erforderlichen Freihaltezonen sind der öffentlichen Verkehrsfläche zuzuordnen.</li> <li>- Aufgrund der geplanten Senkrechtstellplätze in der Stichstraße auf fast der kompletten Länge wären kaum noch öffentliche Besucherstellplätze umsetzbar. Im weiteren Verfahren ist sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl an Besucherstellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum untergebracht werden können, ggf. auch Baumbestecke. Beide würden zusätzlich als verkehrsberuhigende Elemente in der neuen Straße dienen.</li> <li>- Der Supermarkt ist nur über eine Grundstückszufahrt an die Eifelstraße anzubinden.</li> <li>- Es wird empfohlen vom vorhandenen Wohngebiet Am Niederbusch eine fußläufige Anbindung an den Supermarkt und den Bäcker herzustellen.</li> <li>- Bei der Zufahrt zum Supermarkt und dem neuen Stich zum Wohngebiet sind die Sichtdreiecke zu berücksichtigen.</li> <li>- Laut Plan sind mehrere Stellplätze, die dem Discounter zugeordnet sind, über die Wohnstraße angebunden. Alle Stellplätze vom Supermarkt sind über die Zufahrt zum Supermarkt zu erschließen, damit das Wohngebiet nicht unnötig belastet wird.</li> <li>- Es wird empfohlen für die Anbindung des Discounters an die Eifelstraße ein Verkehrsgutachten erarbeiten zu lassen. Insbesondere wegen der unmittelbaren Nähe zu der signalisierten Kreuzung und der Einmündung Am Niederbusch.</li> <li>- Die Ausbauplanung und die Gestaltung der Supermarktzufahrt ist im weiteren Verfahren mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen.</li> </ul>	<p>Die Stellungnahme wird überwiegend berücksichtigt. Der Wendehammer wurde an die in der RaSt 06 vorgegebene Dimensionierung angepasst. Ergänzend wurde das städtebauliche Konzept mitsamt der Stellplatzsituation auf den privaten Grundstücken angepasst, sodass ausreichend Flächen für die Anordnung von öffentlichen Stellplätzen im Straßenraum verbleiben. Der motorisierte Verkehr kann den Supermarkt über eine alleinige Zufahrt an der Eifelstraße erreichen. Ergänzend dazu wird eine fußläufige Anbindung an für die Anwohner aus dem bestehenden Wohngebiet „Am Niederbusch“ geschaffen. Darüber hinaus wurden Sichtdreiecke in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Stellplätze des Supermarktes können zudem nur noch von der Zufahrt an der Eifelstraße angefahren werden. Zur Untersuchung der verkehrlichen Wirkung durch die planbedingt erzeugten Kfz-Verkehre wurde darüber hinaus ein Fachgutachten erstellt (BSV, 2021). Im Rahmen dieses Verkehrsgutachtens ergibt sich ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von täglich 356 Kfz-Fahrten sowie durch den Nahversorger verursacht täglich 1.194 Kfz-Fahrten. Für die Knotenpunkte wurden die Nachweise der Verkehrsqualität nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen durchgeführt. Es zeigt sich, dass mit den zusätzlichen Kfz-Verkehren des Planvorhabens an dem bereits vorhandenen Knotenpunkt der Eifelstraße und der Straße Am Niederbusch sowie der geplanten Anbindung des Nahversorgers an die Eifelstraße eine gute bis sehr gute Verkehrsqualität zu erwarten ist. Insofern sind weitere Maßnahmen bezüglich des Straßenverkehrs nicht erforderlich.</p>	<p>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zu berücksichtigen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
	Die Ausbauplanung und die Gestaltung des Supermarktes betreffen die Ebene der Genehmigungsplanung bzw. Bauausführung. Insofern wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.		
<b>35.1.3 Amt für Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung</b>			
<p>Bauordnung Nordkreis</p> <p>1. Die Verkehrsflächen sollten als öffentliche oder private Flächen festgesetzt werden.</p> <p>2. Die Verkehrsflächen sollten in der Legende dargestellt werden.</p>	Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Die Festsetzung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche wurde bereits getroffen, diese wird zudem in der Legende ergänzt.	Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. der Festsetzung der Verkehrsfläche zu berücksichtigen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>35.1.4 Brandschutz</b>			
<p>Die Straßenbezeichnung ist eindeutig erkennbar an der öffentlichen Verkehrsfläche anzubringen.</p> <p>Die Straßen sind als Zufahrt für die Feuerwehr auszubauen. Bezüglich der zulässigen Abmessungen (Kurvenradien / Breite / Neigung / Durchfahrthöhe etc.) wird auf den § 5 BauO NRW mit zugehörigen Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr - Fassung Februar 2007 – (zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Oktober 2009) verwiesen. Hier sind öffentliche Parkplätze, Begrünung (Bäume) und sonstige Maßnahmen (Verkehrsberuhigung / Kreisverkehr etc.) besonders zu beachten. Die Tragfähigkeit der Straßen muss für Feuerwehrfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 18t ausgelegt sein. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass ab 50 m Entfernung der Gebäude / Gebäudeteile von der öffentlichen Verkehrsfläche Zufahrten und Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr nach Maßgabe der o.g. Richtlinien erforderlich sind.</p> <p>Es ist eine Löschwasserversorgung von 1.600 l/min (96 m³/h) über einen Zeitraum von zwei Stunden sicher zu stellen. Die vorgenannte Menge muss aus Hydranten im Umkreis von 300 m um das jeweils betrachtete Objekt zur Verfügung stehen. Von jedem Objekt muss ein Hydrant in maximal 75 m Entfernung erreichbar sein. Eine alternative Löschwasserversorgung ist abzustimmen.</p>	Die vorgetragenen Belange betreffen die Ebene der Genehmigungsplanung bzw. Bauausführung. Die geplanten Festsetzungen des vorliegenden Angebotsbebauungsplanes eröffnen jedoch Bebauungsmöglichkeiten unter deren Berücksichtigung eine Wahrung der vorgetragenen Belange möglich ist. Insofern wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>35.1.5 Tiefbau</b>			
<p>In der Planung ist die Anbindung des Discounters an die Eifelstraße geplant. Es sollen dort ca. 80 Stellplätze angelegt werden und der Lieferverkehr wird ebenfalls über die Kreisstraße angebunden. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Einmündung mit Ampelschaltung, daher ist es sinnvoll ein Verkehrsgutachten zu erstellen. Die Ausbauplanung und die Gestaltung der Zufahrt zum Einzelhandel ist im Erschließungsplan mit dem Fachbereich Tiefbau abzustimmen.</p>	<p>Zur Untersuchung der verkehrlichen Wirkung durch die planbedingt erzeugten Kfz-Verkehre wurde ein Fachgutachten erstellt (BSV, 2021). Im Rahmen dieses Verkehrsgutachtens ergibt sich ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von täglich 356 Kfz-Fahrten sowie durch den Nahversorger verursacht täglich 1.194 Kfz-Fahrten. Für die Knotenpunkte wurden die Nachweise der Verkehrsqualität nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen durchgeführt. Es zeigt sich, dass mit den zusätzlichen Kfz-Verkehren des Planvorhabens an dem bereits vorhandenen Knotenpunkt der Eifelstraße und der Straße Am Niederbusch sowie der geplanten Anbindung des Nahversorgers an die Eifelstraße eine gute bis sehr gute Verkehrsqualität zu erwarten ist. Insofern sind weitere Maßnahmen bezüglich des Straßenverkehrs nicht erforderlich.</p> <p>Die Ausbauplanung und die Gestaltung des Supermarktes betreffen die Ebene der Genehmigungsplanung bzw. Bauausführung. Insofern wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage gestellt.</p>	<p>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>
<b>35.1.6 Umweltamt</b>			
<p>Wasserwirtschaft: Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind folgende Belange zu beachten: 1. Niederschlagswasserbeseitigung Gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 44 Landeswassergesetz soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Bei der Planung der Entwässerung ist zu beachten, dass eine Rückhaltung für ein 100-jährliches Ereignis vorzusehen ist. In</p>	<p>Das unbelastete Oberflächenwasser soll in das bestehende Kanalnetz in der Straße Am Niederbusch eingeleitet werden. Dieses endet in einem Regenrückhaltebecken am östlichen Rand der Ortslage Schlich. Hinreichende Kapazitäten zur Einleitung des planbedingten Oberflächenwassers können auf der Grundlage der vorliegenden Informationen nicht nachgewiesen werden. Insofern ist ein Erfordernis zur Umsetzung zusätzlicher Rückhaltevolumen erkennbar. Nach aktuellem Planungsstand soll dieses Volumen entweder durch eine</p>	<p>Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. der Grundwasserhältnisse zu berücksichtigen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<p>Abhängigkeit des Belastungsgrades der anfallenden Oberflächenwässer im Plangebiet ist zudem ggf. eine Vorbehandlung notwendig.</p> <p>Die Ministerial-Erlasse vom 18.05.1998 und 26.05.2004 sind bei der Planung des Entwässerungskonzeptes zu beachten.</p> <p>Die grundsätzliche Machbarkeit des Entwässerungskonzeptes ist bis zur Offenlage nachzuweisen.</p> <p>2. Grundwasserverhältnisse</p> <p>Nach den mir vorliegenden Unterlagen kann der Grundwasserstand im o.g. Planbereich teilweise flurnah, d.h. weniger als ca. 3 m unter Geländeoberkante ansteigen.</p> <p>Folgender Hinweis ist in den o.g. Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>Bereits bei der Planung von unterirdischen Anlagen (Keller, Garage, etc.) sind bauliche Maßnahmen (z.B. Abdichtungen) zum Schutz vor hohen Grundwasserständen vorzunehmen. Es darf keine Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung - auch kein zeitweiliges Abpumpen - nach Errichtung der baulichen Anlage erfolgen. Weiterhin dürfen keine schädlichen Veränderungen der Beschaffenheit des Grundwassers eintreten.</p>	<p>Erweiterung des bestehenden Beckens oder durch die Herrichtung eines Rückstaukanals im Plangebiet selbst nachgewiesen werden. In beiden Fällen könnte von zusätzlichen Regelungen im Bebauungsplan abgesehen werden, sodass die Vollziehbarkeit der Planung jedenfalls nicht in Frage gestellt wird.</p> <p>Die Stellungnahme bezüglich der Grundwasserverhältnisse kann ohne Anpassung der Plankonzeption berücksichtigt werden. Es wurde zudem aufgrund der vorliegenden Stellungnahme sowie der Stellungnahme des Erftverbands vom 29.06.2021 bereits ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen (vgl. Kap. 21)</p>		
<b>35.1.7 Immissionsschutz</b>			
<p>Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>
<b>35.1.8 Bodenschutz</b>			
<p>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben. Ich bitte folgende Nebenbestimmung in die Baugenehmigung aufzunehmen:</p> <p>Nebenbestimmung:</p> <p>Bei Eingriffen in den Boden im Zuge der Baumaßnahme ist verstärkt auf Auffälligkeiten (auffällige Art und Zusammensetzung des Aushubmaterials, auffällige Verfärbungen oder Gerüche des Aushubmaterials etc.) zu achten, die auf das Vorliegen von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen hindeuten können. Sollten solche Auffälligkeiten festgestellt werden, dann ist die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Diesbezüglich wird nachfolgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><b>„11. Eingriffe in den Boden</b> <b>Bei Eingriffen in den Boden im Zuge der Baumaßnahme ist verstärkt auf Auffälligkeiten (auffällige Art und Zusammensetzung des Aushubmaterials, auffällige Verfärbungen oder Gerüche des Aushubmaterials etc.) zu achten, die auf das Vorliegen von Altlasten oder</b></p>	<p>Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. des Eingriffes in den Boden in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<p>Düren (Tel.02421 / 22-1066221) unverzüglich zu benachrichtigen und das weitere Vorgehen ist abzustimmen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Im gesamten Stadtgebiet von Düren ist mit anthropogen geprägten Stadtböden zu rechnen, die u.a. auch durch Kriegseinwirkungen in ihrer Zusammensetzung verändert sein können. Es ist daher nicht auszuschließen, dass der Oberboden im Bereich des Baugrundstücks Bauschutt-, Aschen- und Schlackenanteile enthalten und dadurch erhöhte Stoffgehalte aufweisen kann. Auch sind verfüllte Bombentrichter nicht auszuschließen, die im Einzelfall problematische Stoffe enthalten können. Konkrete Hinweise dafür liegen für das Baugrundstück jedoch nicht vor. Ein Altlastenverdacht besteht derzeit nicht.</p> <p>Neben dieser im Kataster verzeichneten Eintragung für das gesamte Plangebiet ist ebenfalls eine weitere Eintragung vorhanden. Unter der Kennziffer La 3236 ist ein ehemaliger Lagerplatz am nordöstlichen Rand des Plangebietes erfasst. Nach einer Erstbewertung des Standortes durch den Kreis Düren im Jahr 2019 besteht kein Verdacht / keine Gefahr bei derzeitiger bzw. planungsrechtlich zulässiger Nutzung.</p>	<p><b><i>schädlichen Bodenveränderungen hindeuten können. Sollten solche Auffälligkeiten festgestellt werden, dann ist die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Düren (Tel.02421 / 22-1066221) unverzüglich zu benachrichtigen und das weitere Vorgehen ist abzustimmen.“</i></b></p> <p>Die weiteren Ausführungen bezüglich des Bodenschutzes werden zur Kenntnis genommen.</p>		
<p><b>35.1.9 Ausgrabungen</b></p>			
<p>Aus abgrabungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>
<p><b>35.1.10 Natur und Landschaft</b></p>			
<p>Zum o.g. Bebauungsplan liegen neben dem Plan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen u.a. die Begründung und eine Artenschutzprüfung vor.</p> <p>Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen gegen den Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken, jedoch wird diesseits angeregt, den Hinweis 3. Artenschutzmaßnahmen, hier 3.1 „Maßnahme V1 Geschützte Brutvogelarten“ wie folgt zu ändern:</p> <p>Im Rahmen von Baufeldfreistellungen und der Einrichtung von Zuwegungen kann es zur Entfernung von Gehölzen und/oder Gebüsch sowie zur Abtragung von Bodenvegetation kommen. Auch die Entfernung von liegenden Bretterhaufen bzw. den Resten der ehemaligen Weidenutzung ist im Rahmen der Baufeldeinrichtung zu</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Diesbezüglich wird der Hinweis unter 3.1. Maßnahme V1 Geschützte Brutvogelarten“ wie folgt geändert:</p> <p><b><i>„3.1 Maßnahme V1 geschützte Brutvogelarten Im Rahmen von Baufeldfreistellungen und der Einrichtung von Zuwegungen kann es zur Entfernung von Gehölzen und/oder Gebüsch sowie zur Abtragung von Bodenvegetation kommen. Auch die Entfernung von</i></b></p>	<p>Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. der Änderung des Hinweises 3.1 „Maßnahme V1 Geschützte Brutvogelarten“ im Bebauungsplan entsprechend anzupassen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

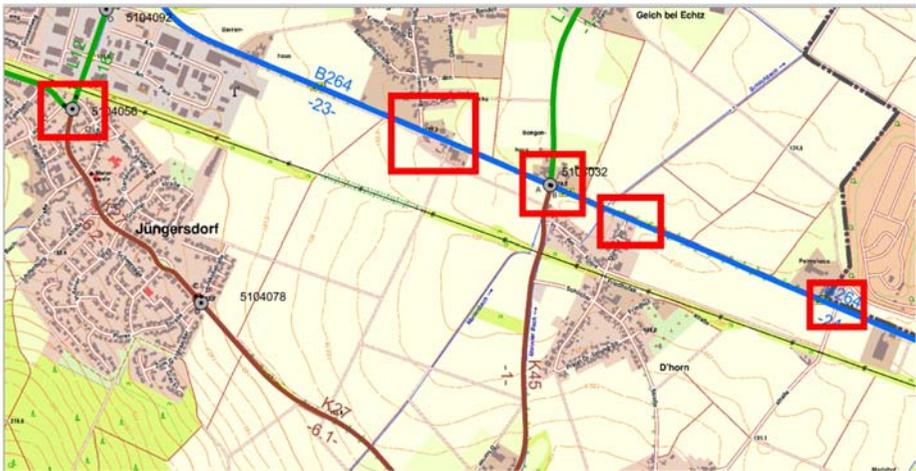
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<p>erwarten. Um der Zerstörung bebrüteter Nester sowie dem Verlust von Eiern und / oder Jungvögeln wildlebender, europäischer Vogelarten vorzubeugen, sind solche Strukturen außerhalb der Vogelbrutzeit, im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zu entfernen. Diese Maßnahme gilt ausdrücklich auch für die Schaffung von temporären Zuwegungen sowie die temporäre Schaffung von notwendigen Freiräumen, wie z.B. Kranstellflächen o.Ä. sowie den Abbruchbeginn der Stallungen, Schuppen und sonstigen Gebäude.</p> <p>Sollte die Einhaltung der angegebenen Zeitbeschränkung aus zwingenden Gründen nicht möglich sein, ist vor der Entfernung der beschriebenen Strukturen eine Kontrolle eben jener Strukturen durch eine faunistisch geschulte Fachkraft durchzuführen.</p> <p>Bei Feststellung einer aktiven Brut ist das Bruthabitat bis zum Abschluss der Brutpflege zu schonen. Nach Abschluss der Brutpflege muss die Unbedenklichkeit der Entfernung des Nests durch eine faunistisch geschulte Fachkraft erneut festgestellt und bescheinigt werden.</p>	<p><i>liegenden Bretterhaufen bzw. den Resten der ehemaligen Weidenutzung ist im Rahmen der Baufeldeinrichtung zu erwarten. Um der Zerstörung bebrüteter Nester sowie dem Verlust von Eiern und / oder Jungvögeln wildlebender, europäischer Vogelarten vorzubeugen, sind solche Strukturen außerhalb der Vogelbrutzeit, im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zu entfernen. Diese Maßnahme gilt ausdrücklich auch für die Schaffung von temporären Zuwegungen sowie die temporäre Schaffung von notwendigen Freiräumen, wie z.B. Kranstellflächen o.Ä. sowie den Abbruchbeginn der Stallungen, Schuppen und sonstigen Gebäude.</i></p> <p><i>Sollte die Einhaltung der angegebenen Zeitbeschränkung aus zwingenden Gründen nicht möglich sein, ist vor der Entfernung der beschriebenen Strukturen eine Kontrolle eben jener Strukturen durch eine faunistisch geschulte Fachkraft durchzuführen.</i></p> <p><i>Bei Feststellung einer aktiven Brut ist das Bruthabitat bis zum Abschluss der Brutpflege zu schonen. Nach Abschluss der Brutpflege muss die Unbedenklichkeit der Entfernung des Nests durch eine faunistisch geschulte Fachkraft erneut festgestellt und bescheinigt werden.“</i></p>		
<p><b>35.2 Mit Schreiben vom 24.03.2022</b></p>			
<p><b>35.2.1 Beteiligte Ämter</b></p>			
<p><b>zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung</b></li> <li>• <b>Gebäudemanagement</b></li> <li>• <b>Straßenverkehrsamt</b></li> <li>• <b>Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung</b></li> </ul>	<p><b>Die einleitenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</b></p>	<p><b>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b></p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Brandschutz</b></li> <li>• <b>Umweltamt</b></li> </ul>			
<b>35.2.2 Straßenverkehrsamt</b>			
<p><b>Straßenverkehrsamt</b> Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes wird auf folgende Punkte hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Wendeanlage muss der RaSt 06 entsprechen. Ich bitte um Prüfung, ob die Schleppkurven im Wendehammer eingehalten werden können, wenn es Parkplätze und Hindernisse in der Mitte von diesem Wendehammer gibt.</li> <li>• Es wird empfohlen, die Fußgängerzuwegung zu der Straße Am Niederbusch so breit zu errichten, dass diese Zuwegung als Notausfahrt benutzt werden kann. Die Zuwegung sollte in dem Fall abgepollert werden.</li> <li>• Aufgrund der Breite des öffentlichen Verkehrsraum sollte die Wohnstraße als verkehrsberuhigter Bereich errichtet werden.</li> <li>• Der Ausbauplan ist mit mir abzustimmen.</li> </ul>	<p>Die konkrete Ausgestaltung der Wendeanlage, der Fußwege im „Mischgebiet“ und der Straßenräume wird durch den vorliegenden Angebotsbebauungsplan nicht festgelegt und auf die nachgelagerte Ebene der Ausführungsplanung abgeschichtet. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen der Umsetzung der vorgetragenen Anregungen jedoch nicht entgegen.</p> <p>Die beispielhaft im Gestaltungsplan eingetragene und im Bebauungsplan hinterlegte Wendeanlage orientiert sich jedoch am Bild 59 der RAST 06. Der Planung entsprechende Einbauten sind in diesem Bild bereits enthalten. Zusätzlich wurde die Wendeanlage digital mit Schleppkurven hinterlegt. Demnach bietet die Anlage einen hinreichenden Flächenbedarf für den Wendekreis eines 3-achsigen Müllfahrzeugs.</p> <p>Die Breite des bezeichneten Weges wird durch den Bebauungsplan nicht geregelt. Die Anregung betrifft somit die nachgelagerte Ebene der Ausführungsplanung.</p> <p>Die Ausgestaltung eines verkehrsberuhigten Bereichs wird beabsichtigt und soll sich an derer des östlich angrenzenden Baugebietes „Am Niederbusch“ orientieren.</p> <p>Die abschließende Abstimmung der Ausbauplanung mit dem Eingeber betrifft die nachgelagerte Ebene der Ausführungsplanung.</p>	<p>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p><b>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</b></p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>35.2.3 Amt für Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung</b>			
<p><b>Amt für Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung</b> <b>Tiefbau</b></p> <p>Mit Schreiben des Kreises Düren vom 27.06.2021 wurde seitens des Fachbereiches Tiefbau die Erstellung eines Verkehrsgutachten empfohlen. Das Verkehrsgutachten wurde im November 2021 erstellt und ist der Offenlage zum Verfahren beigefügt. Hiernach sind durch die zusätzlichen KFZVerkehre an den vorhandenen Knotenpunkten und an der geplanten Anbindung des Nahversorgers eine gut bis sehr gute Verkehrsqualität zu erwarten.</p> <p>Des Weiteren ist wie bereits im Schreiben vom 27.06.2021 mitgeteilt, die Ausführungsplanung der Einmündung Eifelstraße/Am Niederbusch und der Anschluss des Nahversorgers mit dem Fachbereich Tiefbau abzustimmen.</p>	<p>Die Aussagen zur Verkehrstechnischen Untersuchung werden zur Kenntnis genommen. Die abschließende Abstimmung der Ausbauplanung mit dem Eingebener betrifft die nachgelagerte Ebene der Ausführungsplanung.</p>	<p>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>
<b>35.2.4 Umweltamt</b>			
<p><b>Wasserwirtschaft</b></p> <p>Gemäß Punkt 3.2 der Begründung soll das unbelastete Oberflächenwasser in das bestehende Kanalnetz in der Straße 'Am Niederbusch' eingeleitet werden, welches in einem bestehenden Regenrückhaltebecken endet. Die Planung sieht vor, das bestehende Regenrückhaltebecken zu erweitern oder einen Rückstaukanal im Plangebiet zu errichten.</p> <p>In der Entwässerungsplanung sind keine Angaben bezüglich des erforderlichen Rückhaltevolumens enthalten. Zudem wird nicht berücksichtigt, dass vor allem die Stellplätze und die Anlieferung des Nahversorgungsmarktes an eine Vorbehandlung angeschlossen werden müssen.</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind die Ausführungen zur Niederschlagsentwässerung nicht ausreichend. Somit ist die grundsätzliche Machbarkeit des Entwässerungskonzeptes nicht nachgewiesen und es bestehen Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan.</p>	<p>Im Hinblick auf die Entsorgung des unbelasteten Niederschlagswassers wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt (Quadriga, 2022). Demnach soll das unbelastete Oberflächenwasser in das bestehende Regenwasser-Kanalnetz und von hier aus in ein bestehendes Regenrückhaltebecken im Osten der Ortslage Schlich eingeleitet werden. Ein hydraulischer Nachweis zeigt, dass die Flächen des Bebauungsplanes C13 ohne Sanierungsmaßnahmen des bestehenden Kanalnetzes oder Rückhaltemaßnahmen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes selbst an das Kanalnetz angeschlossen werden können (vgl. ebd. S. 3f.).</p> <p>Über das Rückhaltebecken erfolgt eine gedrosselte Einleitung ins Gewässer. Zu diesem Zweck sowie unter Berücksichtigung eines 100-jährigen Wiederkehrintervalls ist das Becken um ein zusätzliches Rückhaltevolumen im Umfang von 894 m³ zu erweitern (vgl. ebd. S. 4f.). Diese Erweiterung soll auf der Gemarkung Schlich-D'Horn,</p>	<p>Der Rat beschließt, den Hinweis zur Machbarkeit der Niederschlagsentwässerung zu berücksichtigen und die entsprechende Passage in der Begründung als nach der Offenlage ergänzt zu kennzeichnen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
	<b>Flur 5, Flurstück 433 umgesetzt werden (vgl. ebd. S. 2). Auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes kann für die Niederschlagswasserentsorgung des Bebauungsplans C 13 eine genehmigungsfähige Planung erstellt werden (vgl. ebd. S. 5).</b>		
<b>35.2.5 Bodenschutz</b>			
<b>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben. Ich bitte folgende Informationen mit aufzunehmen: Im Plangebiet ist durch die Zerstörungen aus dem 2. Weltkrieg mit verfüllten Bombentrichtern und Trümmerschuttablagerungen zu rechnen, die im Einzelfall auch problematische Stoffe enthalten können. Sollten bei Bauarbeiten Auffälligkeiten festgestellt werden, ist unverzüglich der Kreis Düren als Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.</b>	<b>Die vorgetragenen Belange stellen die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen, bewältigt werden können. Ein Hinweis zum Umgang mit auffälligem Aushubmaterial wurde bereit in den Bebauungsplan aufgenommen (vgl. Hinweis Nr. 11 „Eingriffe in den Boden“).</b>	<b>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b>	<b>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</b>
<b>35.2.6 Abgrabungen sowie Immissionsschutz</b>			
<b>Aus abgrabungs- und immissionsschutzrechtlicher Sicht werden keine Bedenken vorgetragen.</b>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</b>	<b>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b>	<b>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</b>
<b>35.2.7 Natur und Landschaft</b>			
<b>Zum o.g. Bebauungsplan liegen neben dem Plan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen u.a. die Begründung und eine Artenschutzprüfung vor. Die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde aus der frühzeitigen Beteiligung wurden entsprechend eingearbeitet. Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen daher hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft keine Bedenken.</b>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</b>	<b>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b>	<b>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</b>
<b>36 KREISBAUERNSCHAFT DÜREN E.V. RHEINISCHER LANDWIRTSCHAFTSVERBAND E.V.</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>37 KREISHANDWERKERSCHAFT RUREIFEL K.D.Ö.R.</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>38 LANDESBETRIEB STRABENBAU NRW, HS EUSKIRCHEN REGIONALNIEDERLASSUNG VILLE-EIFEL / HAUPTSITZ EUSKIRCHEN</b>			
<b>38.1 Mit Schreiben vom 01.06.2021</b>			
<b>38.1.1 Verweis auf Anlage</b>			
Anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Regionalniederlassung Ville-Eifel.	Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 38.1.2)	Der Rat beschließt, die beigefügte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>38.1.2 Belange der Bundesstraße</b>			
das Bebauungsplangebiet liegt abseits der B 264, jedoch bestehen mehrere Anbindungen an die Bundesstraße. Sollten durch die Bauleitplanung der Gemeinde Langerwehe Ertüchtigungen oder Ausbaumaßnahmen an die Knotenpunkten B 264/ K 27 (Lichtsignalanlage), B 264/ Weierstraße (Abbiegespuren ohne Lichtsignalanlage, Rad-/ Fußwegquerung) usw. erforderlich werden, gehen diese zu Lasten der Gemeinde Langerwehe.	Zur Untersuchung der verkehrlichen Wirkung der durch die planbedingt erzeugten Kfz-Verkehre wurde ein Fachgutachten erstellt. Es zeigt sich, dass mit den zusätzlichen Kfz-Verkehren des Planvorhabens an dem bereits vorhandenen Knotenpunkt der Eifelstraße und der Straße Am Niederbusch sowie der geplanten Anbindung des Nahversorgers an die Eifelstraße eine gute bis sehr gute Verkehrsqualität zu erwarten ist. Insofern sind weitere Maßnahmen bezüglich des Straßenverkehrs nicht erforderlich.	Der Rat beschließt, die beigefügte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>38.2 Mit Schreiben vom 15.02.2022</b>			
<b>38.2.1 Verkehrliche Auswirkungen</b>			
<b>Das Bebauungsplangebiet hat verkehrliche Auswirkungen auf die Knotenpunkte der B 264 und die L 12.</b>	<b>Die Errichtung eines Lebensmittel-Discounters dient gemäß der Fortschreibung des Einzelhandels- und</b>	<b>Der Rat beschließt, die beigefügte</b>	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<p><b>Auf der B 264 liegt das werktägliche Verkehrsaufkommen bei über 13.000 Kfz. Bis auf den signalisierten Knotenpunkt B 264/ L 13/ K 45 bestehen der Zeit keine sicheren Radfahrer- oder Fußgängerquerungen. Eine Verschlechterung des derzeitigen Zustandes durch eine Verkehrszunahme auch von geringer Art ist nicht hinnehmbar.</b></p> <p><b>Den Unterlagen ist eine Verkehrsuntersuchung beigelegt, die sich auf die direkten Anbindungen an die K 27 beschränkt.</b></p> <p><b>Die vorliegende Bauleitplanung in Addition der weiteren Bebauungspläne C 4 und C 14 erfordert eine weitreichendere Verkehrsuntersuchung.</b></p> <p><b>Zu untersuchen sind die Knotenpunkte B 264/ L 13/ K 45, B 264/ Dürener Straße, B 264/ Weierstraße, B 264 Beethovenstraße und L 12/ K 27. Neben einer Analyse sind die Prognosewerte 2030 mit und ohne Planfall nachvollziehbar darzulegen. Die Unfallsituation der letzten 3 Jahre ist mit in die Verkehrsuntersuchung aufzunehmen und auszuwerten.</b></p>  <p><b>Bei der Begutachtung sind Sicherheitsaudits gem. den Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen –RSAS- und gem. des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes – FaNaG- durchzuführen.</b></p>	<p><b>Zentrenkonzepts für die Gemeinde Langerwehe (BBE, 2019) der Abdeckung der Nahversorgung im östlichen Gemeindegebiet (Schlich, Merode D´horn). Bisher erfolgt die relevante Versorgung dieses Gemeindegebiets über Einkaufsfahrten (auch über die L 12 und die B 264) nach Langerwehe und Düren. Mit Umsetzung des Einzelhandels reduzieren sich diese Fahrten (über die K 27) auf den Nahbereich Langerwehe-Schlich. Auch in der Nachbargemeinde Derichweiler ist derzeit kein Angebot im nahversorgungsrelevanten Einzelhandel gegeben. Auch hier werden sich die Einkaufsfahrten teilweise neu in Richtung Langerwehe-Schlich über die K 27 orientieren statt über die L 25 und die B 264 in Richtung Düren.</b></p> <p><b>Die Wohnbebauung erzeugt in der Spitzenstunde 13 Kfz-Fahrten im Quell- und 24 Kfz-Fahrten im Zielverkehr, die sich im weiteren Verlauf in Richtung Langerwehe und Düren weiter aufteilen. Eine signifikante Erhöhung ist an den Knotenpunkten der B 264 nicht zu erwarten.</b></p> <p><b>Für den Prognosefall wurden auch ergänzende Auswertungen hinsichtlich der Verkehrsentwicklung im nahen Umfeld durchgeführt. Zählraten der Straßenverkehrszählung 2010 und 2015 zeigen für die K 27 einen Rückgang der Verkehrsstärke um rund 2 %, und für die K 45 um 18 %. Für einen Prognosehorizont 2025 bedeutet dieser Trend eine Abnahme um rund 4 %. Angesetzt wurde jedoch der ungünstigere Fall der Stagnation.</b></p>	<p><b>Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b></p>	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<p><b>Sollten sich aus dem Verkehrsgutachten oder den Audits Knotenpunktänderungen oder -ergänzungen ergeben, gehen diese zu Lasten der Gemeinde Langerwehe zumindest anteilig.</b></p> <p><b>Weitere Aussagen behalte ich mir vor sobald die verkehrlichen Auswirkungen ausgearbeitet sind und vorgelegt wurden.</b></p>			
<b>39 LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW - REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE</b>			
<b>39.1 Mit Schreiben vom 16.02.2022</b>			
<b>39.1.1 Keine Bedenken</b>			
<p><b>Seitens Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde als zuständige untere Forstbehörde keine Bedenken, Wald ist nicht betroffen.</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</b></p>	<p><b>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b></p>	<p><b>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</b></p>
<b>40 LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: BUND</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>41 LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: LNU</b>			
<b>41.1 Mit Schreiben vom 01.07.2021</b>			
<b>41.1.1 Untersuchung der Wiesenfläche</b>			
<p>zu dem o.g. Verfahren gibt die LNU folgende Stellungnahme ab: Die Wiesenflächen sollten auf in Deutschland geschützte oder gefährdete Tiere, Pflanzen und Pilze untersucht werden. Die vorhandenen alten Bäume sollten als potentielle Habitate geschützter und planungsrelevanter Arten unbedingt erhalten bleiben. Ansonsten hat die LNU keine weiteren Bedenken oder Anregungen.</p>	<p>Zur Untersuchung artenschutzrechtliche Aspekte wurde ein Fachgutachten erstellt. Bei den im zu betrachtenden Gebiet potentiell vorkommenden, planungssensiblen Tierarten können sich durch die Umsetzung des Bebauungsplans artenschutzrechtliche Betroffenheiten ergeben. Diesbezüglich werden Maßnahmen in die Plankonzeption aufgenommen, die über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Langerwehe und dem</p>	<p>Der Rat beschließt, die beigefügte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
	Vorhabenträger verbindlich abgesichert werden. Zudem wurden Hinweise zum Artenschutz in den Bebauungsplan aufgenommen (vgl. Kapitel 6 der Begründung). Bei Umsetzung des empfohlenen Maßnahmenkonzepts kann ein Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen wirksam ausgeschlossen werden, sodass keine diesbezüglichen Konflikte zu erwarten sind.		
<b>41.2 Mit Schreiben vom 26.03.2022</b>			
<b>41.2.1 Keine Bedenken</b>			
<b>Unter der Voraussetzung, dass die in der Artenschutzprüfung Stufe I geforderten Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen vollständig durchgeführt werden und die Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen noch vor Baubeginn nachgewiesen wird, hat die LNU keine weiteren Bedenken.</b>	<b>Die Absicherung der Maßnahmen erfolgt über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Langerwehe und dem Vorhabenträger, den zum Satzungsbeschluss einseitig unterschrieben durch den Vorhabenträger vorliegt.</b> <b>Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die bestehenden Lebensräume – entgegen den Ausführungen des Eingebers – temporär z.T. auch durch das Umland kompensiert werden können. Insofern kann eine kontinuierliche Funktion der Lebensräume auch dann gewährleistet werden, wenn Teile der Maßnahmen im Rahmen der Hochbaumaßnahmen umgesetzt werden.</b>	<b>Der Rat beschließt, die beigefügte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b>	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>42 LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: NABU</b>			
<b>42.1 Mit Schreiben vom 03.06.2021</b>			
<b>42.1.1 Anpflanzung von Obstbäumen</b>			
Der NABU Kreisverband Düren e.V. gibt folgende Stellungnahme zur eben genannten Bauleitplanung ab: In den meisten Punkten schließen wir uns der Einschätzung des Fachgutachters aus der ASP 1 an. Die Ausgleichsmaßnahmen in Form von Ersatzquartieren für	Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) müssen mit Eintreten der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen ohne zeitliche Verzögerung wirksam sein sowie den verloren gegangenen Lebensraum in	Der Rat beschließt, die beigefügte Stellungnahme zur	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<p>Fledermäuse sowie die Anlage von Lehmputzen können durchaus sinnvolle Maßnahmen für den Artenschutz sein. Es kann aber nur dann funktionieren, wenn sie fachgerecht umgesetzt werden. Besonders die Anbringung der Fledermauskästen sollte fachmännisch begleitet werden. Auch nützen die Lehmputzen nur dann etwas, wenn man auch für die Mehlschwalbe sowie deren Nester an potentiellen Häusern wirbt. Leider bekommen wir häufig Meldungen von Nestern, die illegal entfernt werden. Positiv ist auch die Empfehlung zur Verwendung von insekten- und fledermausfreundlichen Beleuchtungsmitteln. Allerdings werden im Bebauungsplan größtenteils Rasenflächen/Grünlandflächen in Anspruch genommen. Der Fachgutachter beschreibt hier die Eignung dieser Flächen für den Steinkauz als Nahrungshabitat. Auch ein Brutrevier wäre durch das Vorhandensein der umliegenden Schuppen möglich. Daher sollte bei der Inanspruchnahme der Fläche überlegt werden, ob man durch Anpflanzung von Obstbäumen (Apfel, Birne oder Walnuss) umliegendes Grünland aufgewertet werden könnte, sodass es als Ersatzgebiet für den Wegfall der in Anspruch genommenen Flächen dienen kann. Das müssen nicht viele Obstbäume sein. Wichtig ist nur, dass die Bäume dann schon groß genug sind, um eine Brutröhre zu tragen. Dafür würde sich die Fläche im Norden ideal anbieten.</p>	<p>räumlicher Hinsicht funktional ersetzt haben. Die Umsetzung und Annahme der CEF-Maßnahmen bezüglich der Fledermausquartiere sowie der Lehmputzen für die Mehlschwalben muss der Vorhabenträger vor Beginn der Bauarbeiten nachweisen. Diesbezüglich werden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Langerwehe und dem Vorhabenträger die o.g. CEF-Maßnahmen verbindlich abgesichert. Weiterhin ist das illegale Entfernen anderer Nester nicht Gegenstand des aktuellen Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Es ist richtig, dass das Plangebiet als Nahrungshabitat für den Steinkauz nicht ausgeschlossen werden kann. Allerdings besteht nördlich des Plangebietes eine großzügige Grünlandschaft, die weiterhin als Nahrungshabitat für den Steinkauz dienen kann. Darüber hinaus wird im Artenschutzgutachten eine Eignung des Plangebietes als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für den Steinkauz ausgeschlossen. Insofern ist eine Anpflanzung von Obstbäumen im Norden des Plangebietes als Ersatz für eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte für den Steinkauz nicht erforderlich.</p>	<p>Kenntnis zu nehmen.</p>	
<p><b>42.2 Mit Schreiben vom 11.02.2022</b></p>			
<p><b>42.2.1 Verweis auf vorherige Stellungnahme</b></p>			
<p><b>Wir bleiben bei unseren Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung und denken nach wie vor, dass es sinnvoll wäre, umliegende Grünländer für den Steinkauz mittels Obstbaumpflanzungen aufzuwerten. Darüber hinaus erheben wir keine Bedenken.</b></p>	<p><b>Die vorherige Stellungnahme des Eingebers vom 03.06.2021 wurde in die Abwägung eingestellt. Demnach soll von der Anpflanzung einer zusätzlichen Obstbaumwiese abgesehen werden. (vgl. Nr. 42.1)</b></p>	<p><b>Der Rat beschließt, die beigefügte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b></p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>43 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW: KREISSTELLEN AACHEN, DÜREN, EUSKIRCHEN</b>			
<b>43.1 Mit Schreiben vom 01.07.2021</b>			
<b>43.1.1 Verweis auf Anlage</b>			
Im Anhang sende ich Ihnen die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW zur oben genannten Bauleitplanung.	Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 43.1.2)	Der Rat beschließt, die beigefügte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>43.1.2 Keine Bedenken</b>			
Gegen die oben genannte Planung der Gemeinde Langerwehe bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Düren; keine grundsätzlichen Bedenken. Zur Bewirtschaftung der im Plangebiet liegenden Hofstelle, ist der Landwirtschaftskammer NRW nichts bekannt. Wir begrüßen, dass keine Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen umgesetzt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>43.2 Mit Schreiben vom 28.03.2022</b>			
<b>43.2.1 Keine Bedenken</b>			
<b>Gegen die oben genannte Planung der Gemeinde Langerwehe bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Düren; keine Bedenken. Wir begrüßen, dass keine Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen umgesetzt werden.</b>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</b>	<b>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b>	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>44 LVR: AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IM RHEINLAND</b>			
<b>44.1 Mit Schreiben vom 23.06.2021</b>			
<b>44.1.1 Bodendenkmal</b>			
<p>Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</p>	<p>Es wird der nachfolgende Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:</p> <p><i>„12. Bodendenkmäler Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.“</i></p>	<p>Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. der Bodendenkmäler im Bebauungsplan aufzunehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>
<b>45 LVR: AMT FÜR DENKMALPFLEGE IM RHEINLAND ABTEI BRAUWEILER</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>46 LVR: AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN</b>			
<b>46.1 Mit Schreiben vom 22.06.2021</b>			
<b>46.1.1 Keine Bedenken</b>			
<p>Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Der Rat beschließt, die Stellungnahme</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

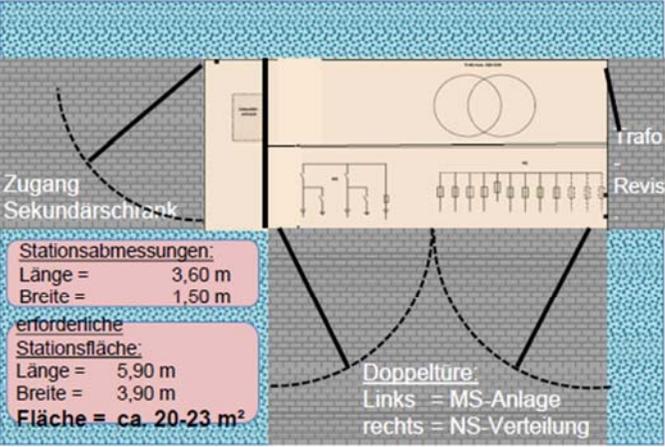
Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
		zur Kenntnis zu nehmen.	
<b>46.1.2 Weitere Beteiligung</b>			
Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn wurden am Verfahren beteiligt. Sofern diese Stellungnahmen abgegeben haben, wurden diese in die Abwägung eingestellt (vgl. Kapitel 44 und 45).	Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. der Beteiligung weiterer Behörden und TÖBs zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>46.2 Mit Schreiben vom 22.03.2022</b>			
<b>46.2.1 Keine Bedenken</b>			
Hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>46.2.2 Weitere Beteiligung</b>			
Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.	Das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn wurden am Verfahren beteiligt. Sofern diese Stellungnahmen abgegeben haben, wurden diese in die Abwägung eingestellt (vgl. Kapitel 44 und 45).	Der Rat beschließt, den Hinweis bzgl. der Beteiligung weiterer Behörden und TÖBs zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>47 RURTALBUS GMBH FRÜHER: DÜRENER KREISBAHN GMBH</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>48 RVE REGIONALVERKEHR EUREGIO MAAS-RHEIN GMBH</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>49 RWE DEUTSCHLAND, DÜREN</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>50 RWE POWER AG ABT. POJ-LN</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>51 SOCO NETWORK SOLUTIONS GMBH</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>52 STADT DÜREN: AMT FÜR STADTENTWICKLUNG 61.1</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>53 STADT ESCHWEILER PLANUNGSAMT</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>54 STADTVERWALTUNG STOLBERG III/61.1 - ABTEILUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT</b>			
<b>54.1 Mit Schreiben vom 28.06.21</b>			
<b>54.1.1 Keine Bedenken</b>			
Hiermit teile ich Ihnen freundlich mit, dass die Belange der Kupferstadt Stolberg von der genannten Planung nicht betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>54.2 Mit Schreiben vom 28.03.2022</b>			
<b>54.2.1 Keine Bedenken</b>			
<b>Mit Schreiben vom 10.02.2022 haben Sie die Kupferstadt Stolberg zum Bebauungsplan C 13 „Nahversorgung Schlich“ um ihre Stellungnahme gebeten. Hiermit teile ich Ihnen freundlich mit, dass die Belange der Kupferstadt Stolberg von der genannten Planung nicht betroffen sind.</b>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</b>	<b>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b>	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>55 STÄDTEREGION AACHEN</b>			
Keine Stellungnahme abgegeben.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.	
<b>56 VODAFONE NRW GMBH EHEMALS UNITYMEDIA</b>			
<b>56.1 Mit Schreiben vom 30.06.2021</b>			
<b>56.1.1 Verweis auf Anlage</b>			
Vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme.	Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 56.1.2)	Der Rat beschließt, die beigefügte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen
<b>56.1.2 Ausbau Kabelnetz</b>			
Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.	Die vorgetragenen Belange betreffen die Ebene der Genehmigungsplanung bzw. Bauausführung. Die Entscheidung, ob ein bestimmter Anbieter sein Netz ausbaut, ist nicht Teil des Bauleitplanverfahrens. Insofern wird die Vollziehbarkeit der Planung nicht infrage gestellt.	Der Rat beschließt, die beigefügte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p> <p>Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>			
<p><b>57 WASSERLEITUNGSZWECKVERBAND LANGERWEHE</b></p>			
<p><b>57.1 Mit Schreiben vom 02.06.2021</b></p>			
<p><b>57.1.1 Keine Bedenken</b></p>			
<p>Seitens des WZV Langerwehe gibt es aus Versorgungssicht keine Einwände. Der Feuerlöschbedarf ist mit 96 m<sup>3</sup> / h gewährleistet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>
<p><b>57.2 Mit Schreiben vom 25.02.2022</b></p>			
<p><b>57.2.1 Keine Bedenken</b></p>			
<p><b>Keine Einwände seitens des WZV Langerwehe.</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</b></p>	<p><b>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b></p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>58 WESTNETZ GMBH REGIONALZENTRUM WESTLICHES RHEINLAND, NETZPLANUNG - DRW-F-WP-DN FRÜHER: WESTNETZ GMBH RHEIN-SIEG</b>			
<b>58.1 Mit Schreiben vom 09.06.2021</b>			
<b>58.1.1 Keine Bedenken</b>			
<p>Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV Spannungsebene.</p> <p>Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Langerwehe bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen betroffen sind.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>
<b>58.2 Mit Schreiben vom 22.02.2022</b>			
<b>58.2.1 Weitere Beteiligung</b>			
<p><b>Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.</b></p> <p><b>Auf Grund der noch nicht abschließend geklärten Bebauungsmöglichkeiten des Plangebietes, kann es notwendig werden, dass wir zur Sicherung der Stromversorgung eine Versorgungsflächen von 6,0m x 4,0m (siehe angefügtem Plan) zum Bau und Betrieb einer neuen Transformatorstation benötigen.</b></p> <p><b>Unser Netzplaner Herr Udo Frings ist unser zuständiger Ansprechpartner dafür.</b></p> <p><b>Er ist bereits in Gesprächen mit dem Investor.</b></p> <p><b>Hier die Kontaktdaten von Herr Udo Frings:</b></p> <p><b>Udo Frings</b>  <b>Westnetz GmbH</b>  <b>Regionalzentrum Westliches Rheinland</b>  <b>Netzplanung</b>  <b>Neue Jülicher Str. 60, 52353 Düren</b>  <b>T +49 2421 47-2951</b></p>	<p><b>Eine entsprechende Fläche kann innerhalb der an die geplante Wendeanlage angrenzenden Teilflächen des geplanten „Mischgebietes“ bereitgestellt werden. Die abschließende Ausgestaltung des Standortes betrifft die nachgelagerte Ebene der Ausführungsplanung.</b></p>	<p><b>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b></p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis				
<p><b>M +49 162 2846281</b>  <b>mailto: <a href="mailto:udo.frings@westnetz.de">udo.frings@westnetz.de</a></b></p>  <p><b>Stationsabmessungen:</b>  Länge = 3,60 m  Breite = 1,50 m</p> <p><b>erforderliche Stationsfläche:</b>  Länge = 5,90 m  Breite = 3,90 m  <b>Fläche = ca. 20-23 m<sup>2</sup></b></p> <p><b>Doppeltüre:</b>  Links = MS-Anlage  rechts = NS-Verteilung</p> <p><i>Zeichnung im Maßstab 1 : 40</i></p> <table border="1" data-bbox="159 852 824 970"> <tr> <td></td> <td>Bedienflächen/Zugang incl. Schwenkbereich der Stationstüren und unter Berücksichtigung von Fluchtwegen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Stationsgrundstück incl. umlaufender Abstandsflächen (Inspektion) und unter Berücksichtigung der Kabelzugänge und Stationserde.</td> </tr> </table>		Bedienflächen/Zugang incl. Schwenkbereich der Stationstüren und unter Berücksichtigung von Fluchtwegen		Stationsgrundstück incl. umlaufender Abstandsflächen (Inspektion) und unter Berücksichtigung der Kabelzugänge und Stationserde.			
	Bedienflächen/Zugang incl. Schwenkbereich der Stationstüren und unter Berücksichtigung von Fluchtwegen						
	Stationsgrundstück incl. umlaufender Abstandsflächen (Inspektion) und unter Berücksichtigung der Kabelzugänge und Stationserde.						
<b>59 WVER - WASSERVERBAND EIFEL-RUR</b>							
<b>59.1 Mit Schreiben vom 29.06.2021</b>							
<b>59.1.1 Verweis auf Anlage</b>							
Anbei erhalten Sie unseres Stellungnahme zu Ihrer oben genannten Anfrage.	Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 59.1.2)	Der Rat beschließt, die beigefügte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.	20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen				

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<b>59.1.2 Niederschlagswasser</b>			
<p>Die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers aus dem Gebiert ist noch ungeklärt. Sie ist im weiteren Verfahren mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Düren und dem Wasserverband Eifel - Rur abzustimmen. Es wird vorgeschlagen den erforderlichen Kompensationsbedarf im Bereich der Fließgewässer im Umfeld von Langerwehe-Schlich umzusetzen.</p>	<p>Die Entsorgung des Schmutzwassers erfolgt über noch zu erstellende Anschlüsse an das bestehende Leitungsnetz. Diesbezügliche Kapazitäten sind vorhanden. Das unbelastete Oberflächenwasser soll ebenfalls in das bestehende Kanalnetz in der Straße Am Niederbusch eingeleitet werden. Dieses endet in einem Regenrückhaltebecken am östlichen Rand der Ortslage Schlich. Hinreichende Kapazitäten zur Einleitung des planbedingten Oberflächenwassers können auf der Grundlage der vorliegenden Informationen nicht nachgewiesen werden. Insofern ist ein Erfordernis zur Umsetzung zusätzlicher Rückhaltevolumen erkennbar. Nach aktuellem Planungsstand soll dieses Volumen entweder durch eine Erweiterung des bestehenden Beckens oder durch die Herrichtung eines Rückstaukanals im Plangebiet selbst nachgewiesen werden. In beiden Fällen könnte von zusätzlichen Regelungen im Bebauungsplan abgesehen werden, sodass die Vollziehbarkeit der Planung jedenfalls nicht in Frage gestellt wird.</p> <p>Die Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Düren sowie dem Wasserverband-Eifel Rur betrifft nicht das aktuelle Bauleitplanverfahren, kann jedoch grundsätzlich gewährleistet werden.</p> <p>Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt, gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Planes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung sind somit vorliegend nicht erforderlich.</p>	<p>Der Rat beschließt, die beigefügte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<p><b>59.2 Mit Schreiben vom 21.03.2022</b></p>			
<p><b>59.2.1 Niederschlagswasser</b></p>			
<p>Das unbelastete Niederschlagswasser soll über die bestehende Kanalisation in ein Regenrückhaltebecken am östlichen Rand der Ortslage Schlich geleitet werden. Gemäß Antragsunterlagen kann der Nachweis der ausreichenden Kapazitäten nicht erfolgen, weshalb das Schaffen zusätzlicher Rückhaltevolumina angedacht ist (z.B. in Form einer Beckenerweiterung oder eines Staukanals im Plangebiet). Die Entwässerung ist im weiteren Verfahren mit der Unteren Wasserbehörde und dem Wasserverband Eifel-Rur (WVER) abzustimmen. Aus Sicht des WVER sollte nachgewiesen werden, dass die Rückhaltevolumina auf ein 100-jährliches Ereignis dimensioniert werden.</p>	<p>Im Hinblick auf die Entsorgung des unbelasteten Niederschlagswassers wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt (Quadriga, 2022). Demnach soll das unbelastete Oberflächenwasser in das bestehende Regenwasser-Kanalnetz und von hier aus in ein bestehendes Regenrückhaltebecken im Osten der Ortslage Schlich eingeleitet werden. Ein hydraulischer Nachweis zeigt, dass die Flächen des Bebauungsplanes C13 ohne Sanierungsmaßnahmen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes selbst an das Kanalnetz angeschlossen werden können (vgl. ebd. S. 3f.).</p> <p>Über das Rückhaltebecken erfolgt eine gedrosselte Einleitung ins Gewässer. Zu diesem Zweck sowie unter Berücksichtigung eines 100-jährigen Wiederkehrintervalls ist das Becken um ein zusätzliches Rückhaltevolumen im Umfang von 894 m<sup>3</sup> zu erweitern (vgl. ebd. S. 4f.). Diese Erweiterung soll auf der Gemarkung Schlich-D'Horn, Flur 5, Flurstück 433 umgesetzt werden (vgl. ebd. S. 2). Auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes kann für die Niederschlagswasserentsorgung des Bebauungsplans C 13 eine genehmigungsfähige Planung erstellt werden (vgl. ebd. S. 5).</p>	<p>Der Rat beschließt, den Hinweis zur Dimensionierung der Rückhaltevolumina zu berücksichtigen und die entsprechende Passage in der Begründung als nach der Offenlage ergänzt zu kennzeichnen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>
<p><b>59.2.2 Schmutzwasser</b></p>			
<p>Das Schmutzwasser soll ebenfalls an die vorhandene Kanalisation angeschlossen werden.</p> <p>Im Zuge der Netzanzeige für das Einzugsgebiet der Kläranlage Düren-Merken (2013 und 2021) wurde das Plangebiet bereits berücksichtigt. Bei den hydraulischen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
<p><b>Berechnungen ergibt sich für das maßgebliche Bemessungsereignis (3-jährliches Niederschlagsereignis inkl. Schmutzwasser aus Plangebiet) zwar ein Einstau einiger Schächte des Sammlers, aber kein Überstau. Die Entwässerung des Plangebiets wird demnach zwar zu einer leichten Verschärfung der bestehenden hydraulischen Problematik im Schmutzwassersammler führen, allerdings wird mit Umsetzung der vom WVER geplanten Optimierungs-/Sanierungsmaßnahme der hydraulische Engpass beseitigt.</b></p>			
<p><b>60 EBV GMBH</b></p>			
<p><b>60.1 Mit Schreiben vom 07.03.2022</b></p>			
<p><b>60.1.1 Keine Bedenken</b></p>			
<p><b>Das Objekt liegt außerhalb unserer Berechtsame – somit sind wir für eine Bearbeitung nicht zuständig. Wer gegebenenfalls in Ihrem Falle zuständig ist, können Sie beim Bergamt Dortmund, Goebenstraße 25 in 44135 Dortmund in Erfahrung bringen.</b></p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen. Mögliche Überlagerungen durch bergbauliche Berechtsame stellen die Vollziehbarkeit der Planung nicht in Frage, da allein hieraus keine bodenrechtlichen Spannungen ausgelöst werden.</b></p>	<p><b>Der Rat beschließt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.</b></p>	<p>20 Ja – Stimmen, 2 Nein – Stimmen</p>